



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 28.02.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1. Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2
GemO**

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 37 Abs. 2 GemO fest. Er stellt weiter fest, dass als Vertretung für den ausgeschiedenen Gemeinderat Tizio Pfänder Herr Gemeinderat Peter Kraus anwesend ist. Zur Frage von Befangenheiten wurden keine Erklärungen abgegeben, so dass bei der Beratung keine befangenen Ausschussmitglieder teilnehmen.

2. Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben sind. Die Beurkundung des Protokolls aus der Sitzung vom 27.09.2022 wurde von Gemeinderat Albrecht Hanser vollzogen. Des Weiteren beurkundete das Protokoll aus der AUT-Sitzung vom 12.12.2022 Gemeinderätin Christine Köhle und Gemeinderat Karl Schmid.

3. Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung von 2 bestehenden Gauben, Einbau einer Dachloggia auf dem Grundstück Obere Seestraße 18, Flst. Nr. 118, B.T.-Nr.62/2022, Vorlage: 2023/020

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem bestehenden Gebäude im Dachgeschoss die Dachgauben zu vergrößern. Es sind Befreiungen von der Gaubenlänge, von der geschlossenen Wirkung des Hauptdaches, sowie für die Dacheindeckung der Flachdachgauben erforderlich. Aus Sicht des Gremiums waren die notwendigen Befreiungen im vorliegenden Fall vertretbar, so dass die Zustimmung zum Bauvorhaben gem. § 31 (Befreiung von der Länge der Dachgauben, der einheitlichen Wirkung der Dachfläche und der Dacheindeckung) und § 36 BauGB einstimmig erteilt wurde.

4. Baugesuch zur Errichtung eines 5-Familienhauses, 7 Carports, 2 Stellplätzen, Kinderspielplatz, Abbruch Wohnhaus und Bürogebäude, 2 Garagen, Schuppen und Überdachung, Flst. 1133/3, Grubenstraße 9, B.T.-Nr. 57/2022, Vorlage: 2023/021

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus mit Nebengebäuden abzureißen und ein 5-Familienhaus mit Carports und Stellplätzen, sowie einem Kinderspielplatz zu erstellen. Das Bauvorhaben ist im Rahmen der Umgebung nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde gem. § 34 BauGB einstimmig erteilt. Als Empfehlung wurde an den Bauherrn weitergegeben, dass der geplante Aufzugsschacht in das Gebäude integriert werden sollte.

5. Baugesuch zum Neubau eines kleinen Wohnhauses, sowie Neubau eines Gartenschuppens Finkenweg 13/2, Flst. 1603, B.T.-Nr. 01/2023, Vorlage: 2023/023

Der Antragsteller beabsichtigt ein kleines Wohnhaus und einen Gartenschuppen auf einem derzeit unbebauten Grundstück zu erstellen. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt. Dem Bauherrn wurde empfohlen, den Standort des kleinen Wohnhauses so zu ändern, dass dieser die Bauflucht der benachbarten bereits bestehenden Bebauung im Finkenweg aufnimmt.

6. Franz-Anton-Maulbertsch-Schule - Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen, Vergabe von Bauleistungen, Vorlage: 2023/031

Der beauftragte Ingenieur hat die Maßnahmen zum Einbau von Brandschutztüren, Maurerarbeiten und für Dämm- und Brandschutzarbeiten im UG der FAMS beschränkt ausgeschrieben. Die Arbeiten für die Brandschutztüren wurden an die Schreinerei Kramer, Langenargen zu einem Angebotspreis von 37.489,64 € vergeben. Den Auftrag für die Maurerarbeiten ging an die Firma Schneider aus Eriskirch zu einem Angebotspreis von 23.564,58 € und die Dämm- und Brandschutzarbeiten an die Firma Ficker GmbH aus Langenargen zu einem Angebotspreis von 15.610,29 €.

7. Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Malerecke im Zuge des Breitbandausbaus, Vorlage: 2023/038

Aufgrund der neu ermittelten Kosten für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Malerecke hatten sich die ursprünglich geplanten Kosten von 65.000 € auf ca. 76.000 € erhöht. Ein großer Anteil an diesen Kosten verursacht die Verlegung eines Leerrohres und die dafür erforderlichen Grabarbeiten. Auf Grund der Erhöhung der Gesamtkosten wurden nicht, wie ursprünglich geplant, die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Malerecke als Ganzes vergeben, sondern die Verwaltung wurde beauftragt, ein Leerrohr dort mitverlegen zu lassen, das einen Gesamtkostenanteil von 40.000 € nicht überschreiten darf. Die Verwaltung wurde beauftragt im Vorfeld mit der bauausführenden Firma erneut Verhandlungen zu führen, um hier für die Gemeinde einen möglichst niedrigeren Preis zu erzielen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung im Bereich der Malerecke soll im Zusammenhang mit den übrigen im Gemeindegebiet von Langenargen vorgesehenen Maßnahmen geprüft werden und nach erfolgter Prüfung erneut dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden.